

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13  
Umwelt und Raumordnung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz  
Per E-Mail: [naturschutz@stmk.gv.at](mailto:naturschutz@stmk.gv.at)

Landeskammer für Land- und  
Forstwirtschaft Steiermark  
Hammerlinggasse 3  
8010 Graz  
Tel. +43 316/8050  
Fax +43 316/8050-1506  
[www.stmk.lko.at](http://www.stmk.lko.at)  
[recht@lk-stmk.at](mailto:recht@lk-stmk.at)

Mag. Christina Prietl  
DW: 1222  
[christina.prietl@lk-stmk.at](mailto:christina.prietl@lk-stmk.at)  
GZ: Re-311-Pr-21

Graz, 1. Dezember 2021

**Betreff: Begutachtung – Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark,  
mit der die Stmk. Luftreinhalteverordnung 2011 geändert wird  
GZ: ABT13-2135/2021-7  
Stellungnahme**

Die Landwirtschaftskammer Steiermark nimmt zum am 17. November 2021 übermittelten Entwurf der Novelle der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung 2011 wie folgt Stellung:

Dem vorliegenden Begutachtungsentwurf der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung 2011 ist zu entnehmen, dass das gemäß § 3 der Steiermärkische Luftreinhalteverordnung 2011 festgelegte ganzjährige Fahrverbot für bestimmte Fahrzeugkategorien/gruppen im Sanierungsgebiet „Großraum Graz“ nunmehr auch auf Fahrzeuggruppen, die schlechter der Klasse Euro 4 sind, ausgeweitet werden soll.

In diesem Zusammenhang wird unsererseits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Ausweitung des Fahrverbotes, keine Einschränkungen oder Erschwernisse für Fahrzeuge, die für die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung erforderlich sind bzw. der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit dienen, entstehen dürfen. Es wird ersucht, eine ausdrückliche Ausnahmestimmung in die Verordnung aufzunehmen.

Der Präsident:



ÖR Franz Titschenbacher



Der Kammerdirektor:



Dipl.-Ing. Werner Brugner

